

23/2323-BV Radverkehrsplan Jena 2035+

Stellungnahme, Ergänzungsanträge und Änderungsanträge OTB Wenigenjena

Zusammenfassung nach der Sitzung des SUA am 22.02.2024

Rosa Maria Haschke
Ortsteilbürgermeisterin Wenigenjena, Stadträtin
Löbichauer Straße 55
07749 Jena

Jena, den 25.02.2024

Ergänzungsanträge OTB Wenigenjena

Die Ergänzungsanträge Nr. 1 – 6 werden von der Verwaltung übernommen und in den Radverkehrsplan eingearbeitet.

Änderungsanträge OTB Wenigenjena

Die Änderungsanträge 1 und 2 werden von der Verwaltung übernommen.

Der Änderungsantrag 5 wird durch die Verwaltung in der Maßnahmebeschreibung mit folgendem Satz ergänzt:

„Markierung von beidseitigen Schutzstreifen steht in Abhängigkeit eines grundhaften Umbaus der gesamten Verkehrsanlage, deren Planung im Stadtentwicklungsausschuss zu bestätigen ist.“

Der Änderungsantrag 6 wird zurückgezogen.

Die Änderungsanträge 3 und 4 werden aufrechterhalten und dem Stadtrat mit der Bitte um Zustimmung zur Entscheidung vorgelegt.

Änderungsantrag 3

abgelehnt am 21.03.24

S 387

Am Erbkönig „Fahrradstraße anordnen“

001 Das Maßnahmeblatt S 387 wird gestrichen.

Begründung

Die Einrichtung einer Fahrradstraße zwischen Erlenhöfen und KSJ-Gärtnerei wird mehrheitlich nicht akzeptiert.

Im Umfeld der Brücke über den Gembdenbach befinden sich auf wenigen Metern

die Zufahrt zu den Erlenhöfen,

die Zufahrt zum Campingplatz und zur Wirtschaftseinfahrt des Sportplatzes,

die Zufahrt zur Gartenanlage am Ostbad,

die Zufahrt zum Jenzig und zur Distelschänke.

Ab der Brücke beginnt

die Zufahrt zur KSJ-Gärtnerei mit dem Blockheizkraftwerk.

Außerdem ist die Straße Am Erbkönig

Zufahrtsstraße zu drei weiteren großen Gartenanlagen.

Das Kriterium zur Einrichtung einer Fahrradstraße, dass „der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder eine Entwicklung dahin zu erwarten ist“, ist nicht gegeben.

Um Radfahrer nicht zu gefährden und auch keine Gefahrenlagen entstehen zu lassen, sind neben der ohnehin geltenden Beschränkung auf 30 kmh für alle Verkehrsteilnehmer möglichst klare Verkehrsregelungen anzusetzen.

S 407

Am Steinborn aufwärts „Radverkehrsanlage markieren“

001 Das Maßnahmeblatt S 407 wird gestrichen.

Begründung

Der Steinborn ist eine stark ansteigende Straße, auf der die Buslinie 14 verkehrt. Die Straße ist als Versorgungsstraße für das Wohngebiet Schlegelsberg breit angelegt. Im Steigungsbereich ist das halbseitige Parken auf dem Gehweg erlaubt, einige Stellen sind für die jeweiligen Nutzer (Bushaltestelle, Container, Einfahrten) abgezeichnet.

Der Radverkehr ordnet sich gut ein (sofern nicht auf dem Bürgersteig geschoben wird). Aufwärts ist im Alltagsverkehr kein Konfliktpotential zu konstatieren.

Ein Schutzstreifen in Steigungsrichtung hätte zur Folge, dass das halbseitige Parken auf dem Gehweg wegfallen würde. Dies würde insbesondere die Nutzung des Ärztehauses und der Apotheke erheblich beeinträchtigen.

Der Ortsteilrat sieht für diese Maßnahme keine Notwendigkeit und lehnt sie daher ab.

Information zur Stellungnahme des Wenigenjenaer Ortsteilrates:

Es liegt die Zusage der Verwaltung vor, alle in der Stellungnahme des Ortsteilrates Wenigenjena aufgeführten Hinweise zu prüfen und dem Ortsteilrat eine Antwort zu geben.

Rosa Maria Haschke

Ortsteilbürgermeisterin Wenigenjena

(im Namen und Auftrag des Ortsteilrates)